

Umschau

Betriebswirtschaftslehre und Sozialethik

Die Volkswirtschaftslehre bemüht sich um die Beziehungen zwischen den Menschen und den wirtschaftlichen Gütern mit dem Ziele, die Lebenshaltung der Menschen zu verbessern (A. Weber). Die Erforschung der Grenzgebiete zur Theologie hin ist, so paradox es klingen mag, älter als die Nationalökonomie selbst; denn die katholische Wirtschaftsphilosophie (ein Teilgebiet der Gesellschaftsphilosophie) entstand schon in der Scholastik und Jahrhunderte hindurch war die metaphysische Frage nach dem Sinn der Wirtschaft das erste, wenn nicht das einzige Problem der Wirtschaftslehre.

In der neueren Zeit hat Heinrich Pesch im ersten Bande seines Lehrbuches der Nationalökonomie (⁴1924) wirtschaftsphilosophische Fragen erörtert, H. Weber und P. Tischleder gaben 1931 im Rahmen eines Handbuchs der Sozialethik eine Wirtschaftsethik heraus. 1947 hat Constantin von Dietze in einem schmalen, aber bedeutenden Büchlein „Nationalökonomie und Theologie“ (Furche-Verlag, Tübingen) die Beziehungen zwischen den beiden Wissenschaften systematisch dargestellt.

Die Betriebswirtschaftslehre setzt sich die Aufgabe, den Aufbau und die Lebensgesetze der wirtschaftenden Betriebe, ihre Beziehungen zueinander und die in ihnen wirksamen Kräfte zu untersuchen, um die Betriebe zur höchsten Wirtschaftlichkeit zu führen und dadurch der Gesamtheit zu dienen; die Betriebswirtschaftslehre rechnet demnach zu den (wirtschaftlichen) Staatswissenschaften (Th. Beste). Seit einigen Jahren haben namhafte Betriebswirtschaftler versucht, „weltanschauliche Probleme“ in die Betriebswirtschaftslehre hineinzutragen: H. Nicklisch unterscheidet zwischen dem Wissen von Verfahren, die den Menschen befähigen, den Ablauf des Wertumlaufs der Be-

triebe zu meistern (z. B. Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Kostenrechnung, Statistik, Planung), und dem normativen Teil, der Gesinnungslehre (gekennzeichnet etwa durch die Problemkreise „Der Mensch im Betrieb“, „Betriebswirtschaft u. Volkswirtschaft“, „Rentabilität und Wirtschaftlichkeit“ und „Gewinnverteilung“). Otto R. Schnutenhaus bemerkt, daß eine Erkenntnistheorie, d. h. die Fundamentierung der Grundbegriffe in philosophisch-logischer Weise, fehlt. L. Meyer meint, man könne die „allgemeine politische Ausrichtung“ in die Volks- und Betriebswirtschaftslehre verlagern, und ganz ähnlichen Gedankengängen huldigt F. Schmidt.¹ Für den katholischen Betriebswirtschaftler liegt also der Wunsch nahe, die reichen Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Ethik von der volkswirtschaftlichen auf die betriebswirtschaftliche Ebene zu übertragen und im normativen Teil der Betriebswirtschaftslehre die unbestimmten Begriffe „Weltanschauung“ oder „Gesinnung“ durch eine christlich begründete Wirtschaftsethik zu ersetzen.² Die Aufgaben einer Betriebswirtschaftslehre in katholischer Schau sind: 1. den Klerus systematisch mit dem wirtschaftlichen Alltag bekanntzumachen und den in der Wirtschaft tätigen Menschen die für ihren Wirkungskreis erforderlichen sozialethischen Spezialkenntnisse zu vermitteln; 2. die Grundsätze der katholischen Gesellschaftslehre von unten her — unabhängig von der Wirtschaftsverfassung — einzuführen und ihre Anwendung auf betrieblicher Ebene wissenschaftlich zu unterbauen. Darüber

¹ Eine gute Zusammenfassung bietet J. Mand, Die Betriebswirtschaftslehre als normative Wissenschaft in den Fragen der betrieblichen Menschenführung, in: Die Betriebswirtschaft, Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis XXXIV (1941) S. 116 ff. und 162 ff.

² R. Fürst, „Betriebswirtschaftslehre und die Welt der Religion“, in: „Begegnung“ II (Koblenz 1947) S. 300 ff. und „Für und Wider die Pastoral-Betriebswirtschaftslehre“ in: „Begegnung“ III (1948) S. 134 ff.

hinaus sollen die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse ganz allgemein vertieft werden, um die Katholiken auch fachlich zu einer Elite zu erziehen.³

Der theologisch durchgebildete Seelsorger hat in der christlichen Ordnung die Aufgabe der Synthese und Regulierung des Lebens, welche die Alten dem Philosophen zuwiesen (M. D. Chenu), und darum muß er gewisse betriebswirtschaftliche Tatsachen kennen; außerdem kann der Priester wertvolle Anregungen für eine zeitnahe Seelsorge und die Betreuung seiner Gläubigen empfangen. — Wenn der Zwang, den die festgewordene Wirtschaftsweise auf den wirtschaftenden Menschen ausübt, als „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“ verstanden wird, so ist die Tatsache eines solchen Zwanges für den einzelnen Wirtschaftsmenschen zuzugeben (F. Keller); er bedarf darum einer sorgfältigen Anleitung, wie er jeden Verstoß gegen die Ethik meiden und an seinem Platz an der sachgerechten Versittlichung der Wirtschaft mitarbeiten kann. — Die Wirtschaftsethik hat das Bessere hinsichtlich des jetzigen Zustandes und Verhaltens, nicht bloß das schlechthin Gute zu lehren und sie muß deshalb auch zeigen, wie in einem nicht-christlichen Staat auf betrieblicher Ebene die päpstlichen Soziallehren verwirklicht werden können. — Eine Quelle der katholischen Ethik ist immer das Sein der Dinge selbst; aus dem physischen Sein erkennt sie das ethische Soll. Die wirtschaftswissenschaftlichen Gesetze sind aber nicht zwingend wie die der Mathematik oder Logik. Es würde deshalb selbst in einer christlichen Gesellschaftsordnung eine enge Verbindung der Betriebswirtschaftslehre mit der Sozialethik notwendig sein, um zu zeigen, was nach der „recht geleiteten Vernunft“ (Thomas von Aquin)

wirtschaftlich und damit ethisch richtig ist.

Im Mittelpunkt des normativen Teils der Betriebswirtschaftslehre steht das Problem „Der Mensch im Betrieb“, das im Bereich der Gesellschaftslehre „soziale Betriebsführung“ genannt wird. Es gibt in unserer Zeit keine dringendere Frage als die der Gestaltung der menschlichen Arbeit. (Vgl. A. Brunner, Macht die Arbeit menschenwürdig! in dieser Zeitschrift Band 40 [1947] 321—336.) Die Arbeitsteilung als wirtschaftliche Organisationsform hat jene seelenlose Art von Arbeit entstehen lassen, die bezeichnend ist für die Werkstätten der Industrie, aber auch für die Büros, in denen etwa 98 % der Angestellten keine geistige, sondern nur eine nicht rein körperliche Arbeit verrichten.

Henry Ford bemühte sich, die Arbeit von jeder geistigen Anstrengung zu befreien und diese auf ein Mindestmaß zu verringern, um dem Arbeiter die Verlagerung des Schwergewichts seines Lebens in die private Sphäre zu ermöglichen. Von Regierungsdirektor Dr. Minzenmay wurde der Vorschlag gemacht (Arbeitsblatt für die Britische Zone II [1948] S. 137 ff.), den Arbeiter systematisch für einen Haupt- und einen Nebenberuf auszubilden, um so die Sinngebung seines Daseins zu fördern. Solche Gedanken sind auf den ersten Blick bestechend, aber ihrer Verwirklichung steht — neben wirtschaftspraktischen Erwägungen — die Erfahrung entgegen, die ein heiliger Franz von Sales so formuliert hat: „Die Zerstreuung des Herzens ist immer gefährlich, sein Herz an dem einen Ort und seine Pflicht am andern zu haben.“ Die Freude an der nach eigenem Geschmack gestalteten, ausgedehnten Freizeit oder am Nebenberuf wird die Last des Hauptberufs noch drückender empfinden lassen. Es erscheint vielmehr geboten, die personhafte Würde der Arbeit wiederherzustellen. Als geeignete Maßnahmen kommen in Betracht: eine psychotechnische Auslese, die auf die Antriebskräfte der Seele Rücksicht nimmt, eine

³ Die systematische Pflege der Beziehungen zwischen Betriebswirtschaftslehre und katholischer Sozialethik wird zum Arbeitsprogramm des Katholischen Institutes gehören, das in diesen Tagen vom Katholischen Universitätsverein für das Land Nordrhein-Westfalen gegründet wird.

kluge Personalverwaltung, richtig bemessene Arbeitszeit und Arbeitspausen, Werkzeitungen, die die Mitarbeiter mit dem Betrieb verbinden, berufliche Fortbildungsmöglichkeiten und eine betriebliche Sozialpolitik, die dem Werktätigen das Gefühl einer gewissen Geborgenheit schenkt.⁴

Die wissenschaftliche Erforschung der menschlichen Seite des Betriebs, die die Betriebswirtschaftslehre (mit wenigen Ausnahmen) bisher anderen Wissenschaften überlassen hat, ist auch theoretisch fruchtbar; denn die Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre besteht ja nicht in der Erarbeitung der Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens allein, sondern umfaßt die Untersuchung aller im Betriebe wirksamen Kräfte.

Die Lohngerechtigkeit fordert eine Lohnpolitik, an deren Ende das Ziel der Entproletarisierung steht. Bestimmungsgründe für den Lohn sind nach der Enzyklika „Quadragesimo anno“ der Lebensbedarf des Arbeiters und seiner Familie, die Lebensfähigkeit des Unternehmens und die allgemeine Wohlfahrt. — Die Betriebswirtschaftslehre hat hier bei der Erforschung der möglichen Methoden für eine solche organische, die Gegensätze ausgleichende Ertragsverteilung mitzuwirken, aus denen je nach zeitbedingten Umständen, nach Wirtschaftsweise, Unternehmungsform und Betriebsgröße die zweckmäßigen auszuwählen sind. Sie hat insbesondere zum Zweck einer praktischen Durchführung die organisatorischen und rechnerischen Mittel bereitzustellen.⁵ Die Lösung der Frage des gerechten Lohnes auf betrieblicher Ebene ist um so dringlicher, als der Tariflohn rechtlich Mindestlohn ist und eine sinnvolle Lohnabstufung der betrieblichen Regelung überlassen bleibt.

Die Steuerpflicht ist eine Verpflichtung der Gemeinwohlgerechtigkeit. Der einzelne hat nur in dem Maße zu lei-

sten, das ihn bei einer richtigen Zumessung und Verteilung der Gesamtlast trifft. Die richtige Zumessung und Verteilung bestimmt sich inhaltlich nach steuerwirtschaftlichen Prinzipien (O. v. Nell-Breuning). — Die betriebswirtschaftliche Steuerlehre erforscht die zweckmäßigsten Formen der Besteuerung der Unternehmungen einerseits, die Beteiligung der Allgemeinheit am Ertrag der Unternehmungen und die entsprechenden Rückwirkungen auf das Betriebsleben andererseits. Die betriebswirtschaftliche Steuerlehre wird also maßgeblich an der Klärung der Frage mitarbeiten, inwieweit bestehende Vorschriften Pönalgesetze sind oder im Gewissen verpflichten, und entsprechende Richtlinien für die künftige Gesetzgebung aufstellen.

Als Bestimmungsgründe des gerechten Preises nannte die scholastische Moralthologie *utilitas* (Nutz- oder Dienstwert), *raritas* (Knappheit) und *communis aestimatio* (Zielgültigkeit als Verknüpfung des Tauschwertes mit dem Richtziel der Volkswirtschaft). Näherhin lehrt O. v. Nell-Breuning: Bei gegebenen statistischen und technologischen Daten und unter der Herrschaft eines bestimmten Richtzieles der Volkswirtschaft sind nicht beliebige, sondern nur ganz bestimmte, d. h. innerhalb eines gewissen Spielraums liegende mengenmäßige Austauschverhältnisse von Sachgütern und Dienstleistungen sinnvoll möglich. Preise, die diese sachlich bestimmten Tausch- oder Verkehrswerte zum Ausdruck bringen, sind „gerechte Preise“ (Wirtschaftliche Grundbegriffe und ihre Beziehung zur Seelsorge, 1946 bei J. P. Bachem, Köln, S. 22). — Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre ist es, die Regeln für die Anwendung dieser Erkenntnisse auf betrieblicher Ebene zu erarbeiten.

Schon diese wenigen Beispiele aus verschiedenen Gebieten haben wohl gezeigt, daß die Betriebswirtschaftslehre sich keineswegs auf eine Betrachtung des normativen Teils beschränken darf. Die betriebswirtschaftliche Statistik et-

⁴ L. H. Ad. Geck, Soziale Betriebsführung, in: Die Kirche in der Welt II (1949) S. 153 ff.

⁵ Wilhelm Kalveram, Grundfragen der Betriebswirtschaft und Betriebswirtschaftslehre, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis I (1949) S. 10 ff.

wa gehört doch sicher zu dem bloßen Wissen von Verfahren, die der Meisterrung des Ablaufs des Wertumlaufs dienen, und doch wird sie zwar nicht in ihren Methoden, wohl aber hinsichtlich ihrer Objekte entscheidend durch Forderungen der betrieblichen Sozialpolitik beeinflusst (bei der Ford Motor Co in Detroit soll beispielsweise die Altersgliederung der Arbeiterschaft einem Querschnitt durch das Alter der ganzen Gemeinde entsprechen).

Die praktischen Auswirkungen einer solchen Betriebswirtschaftslehre sind verschiedener Art. Unabhängig von der Wirtschaftsverfassung treten im Betriebe menschliche Spannungen auf, und ihre von genauer Sachkenntnis und christlichem Geist getragene Ausschaltung, die Wiederherstellung der personhaften Würde der Arbeit, trägt zur christlichen Sinndeutung des Lebens aus vertiefter Arbeitsfreude und zur Erhöhung der Leistung in gleichem Maße bei.

An den Nahtstellen zwischen Betriebs- und Volkswirtschaft übt dagegen die „festgewordene Wirtschaftsweise“ einen gewissen Zwang auf den Einzelmenschen aus und es kann sich die Identität des ethisch Gebotenen mit dem wirtschaftlich Richtigen nicht ungehemmt durchsetzen. Hier werden Nahziele für das wirtschaftliche Handeln aufgestellt, die in der Richtung auf das Endziel liegen. Der Erfolg solcher Bemühungen wird aber ebenfalls nicht ausbleiben; denn der Zusammenhang der Betriebe untereinander führt von selbst dazu, daß alles Handeln dahin neigt, auch für die verbundenen Betriebe und schließlich auf die Volkswirtschaft angewandt zu werden.⁶

Reinmar Fürst.

⁶ Eine vorzügliche Einführung in die hier umrissenen Fragen bietet die soeben erschienene Schrift von Prof. Dr. Wilhelm Kalveram „Der christliche Gedanke in der Wirtschaft“ (133 S., Köln 1949, Bachem, DM 2.60) in ihren acht Teilen: Einordnung des wirtschaftlichen Bereichs in die Ganzheit des menschlichen Einzel- und Gemeinschaftslebens; Messung und Wertung wirtschaftlicher Leistungen; Die Arbeit als Produktionsfaktor; Preisgerechtigkeit; Eigentumsbildung durch Anteil am Wirtschaftsertrag; Berufsarbeit und Persönlichkeitsentfaltung;

Zu neuen Frankreichbüchern

I

In die Geschichte eines Volkes hineinzuschauen, ist eine der besten Weisen, es kennenzulernen. Zu solchem Einblick bietet sich die „Geschichte der französischen Nation“ von Charles Seignobos an, die nunmehr in deutscher Übersetzung vorliegt.¹ Sie bietet auf knapp 350 Seiten viel Aufschlußreiches und rechtfertigt ihren Titel einer „Histoire sincère“, insofern sie jedes Pathos vermeidet und beherzt manchen Lieblingsgedanken französischer Schulbücher über den Haufen wirft. Die „natürlichen Grenzen“ werden ebenso bei ihrem wahren Namen genannt wie die Kriege Ludwigs XIV. Dem germanischen Element im Norden wird ein entscheidender Einfluß auf die Entstehung der französischen Kultur eingeräumt. Freimütig werden die Beiträge verzeichnet, die Frankreich in der Renaissance von Italien, in der Reformationszeit von Deutschland, während der Aufklärung von England, und im Ringen um die Menschenrechte von den Vereinigten Staaten empfing.

Es bleibt genug übrig, was Frankreich seinerseits dem Abendland vermittelt hat. Man denkt an ein Wort von Leopold von Ranke: „Unter den neueren Völkern hat keines einen mannigfaltigeren und anhaltenderen Einfluß auf die übrigen ausgeübt als das französische.“ Gerade beim Lesen einer so gerafften Darstellung kommt einem zum Bewußtsein, wie viele Antriebe von dem beweglichen und reichbegabten Volk der Gallier ausgegangen sind: Fabliaux und das Singen der Troubadoure, die Bewegung von Cluny, die Kreuzzugs-idee und der neue Baugedanke der Gotik, das Rittertum, die höfische Sitte und der Frauendienst.

Marktwirtschaft oder Zwangswirtschaft? Ein christliches Ordnungsbild der Gesellschaft. — Die Schriftleitung.

¹ Bad Kreuznach, J. Kohl. Geb. DM 12.80. Die erste französische Ausgabe erschien 1933 als „Histoire sincère de la Nation française“ bei den Editions Rieder, Paris.